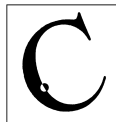


Name u. Anschrift der Firma
GP-Nr.:



STADT CLOPPENBURG

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Cloppenburg
Sevelter Str. 8
49661 Cloppenburg

Sevelter Straße 8
49661 Cloppenburg
Bearbeiter/in: Frau Mieck
Zimmer-Nr. Finanzen 1.05
Tel. (0 44 71) Durchwahl 185 - 206
Vermittlung 185 - 0
Telefax (0 44 71) 185-101
E-Mail: mieck@cloppenburg.de
Internet: http://www.cloppenburg.de

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat _____

zur **Besteuerung nach dem Einspielergebnis** gem. § 9a Abs. 1 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken.

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 27.06.2011. **Die widerspruchslose Annahme der Steueranmeldung durch die Stadt Cloppenburg gilt als formloser Steuerbescheid.**

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse (☞ entspricht regelmäßig „Saldo 2“ des Lesestreifens!)) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis).

Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigelegt.

Einspielergebnis (Bruttokasse) in EUR (aus Summe aller umseitigen Geräte)	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	15 v.H.	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Cloppenburg erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Cloppenburg eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag **bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Cloppenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Sprechstunden allgemeine Verwaltung:
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechstunden Bürgeramt:
Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Bankkonten:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 080-418 791
Postbank Hannover (BLZ 250100 30) 52 552 303
Volksbank Cloppenburg eG (BLZ 280 615 01) 1685 300

